

Protokollauszug

Sitzung des Finanzausschusses vom 12.04.2017

TOP 5. Änderungen an der Wochenmarktsatzung der Hansestadt Wismar
geändert beschlossen
VO/2017/2191-01

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte Wochenmarktsatzung der Hansestadt Wismar.

Wortmeldung: Frau Eberlein

Frau Eberlein entschuldigt sich für die fehlende Kalkulation in der Bezugsvorlage VO/2017/2191-01. Sie teilt die fehlende Kalkulationsübersicht an die Anwesenden aus. Die Vorlage wird rechtzeitig zur BS-Sitzung am 27.04.2017 überarbeitet. Sie führt zu den Änderungen in der Vorlage Marktsatzung aus und informiert über den gestellten Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Wirtschaftsausschuss am 04.04.2017, in dem die Samstagsöffnungszeit bei 13 Uhr belassen und nicht auf 14 Uhr verlängert werden soll.

Wortmeldungen: Herr Rickert

Herr Rickert bemängelt die schlechte Übersicht im Allris und stellt folgenden **Änderungsantrag:**

In der Wochenmarktsatzung soll im Teil II des § 14 „Höhe der Gebühren“ wie folgt geändert werden: Die Erhöhung der Gebühr für die Verkaufsstände/Imbisse am Samstag auf dem Marktplatz hat in zwei Etappen zu erfolgen:

1. Ab 01.05.2017 2,50 €/lfd. Frontmeter auf 4 €/lfd. Frontmeter.
2. Ab 01.05.2018 dann eine nochmalige Erhöhung um 1 € auf 5 €/lfd. Frontmeter.

Wortmeldung: Herr Bojahr

Herr Bojahr folgt dem Vorschlag von Herrn Rickert und findet eine etappenmäßige Anpassung sinnvoll. Jedoch schlägt er vor, die nochmalige Erhöhung um 1 € auf 5 €/lfd. Frontmeter erst ab 01.05.2019 umzusetzen. Herr Rickert ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Herr Domke wird zum Ende der Beratung zu dem Änderungsantrag abstimmen lassen.

Wortmeldungen: Herr Domke, Herr Lossau, Frau Hellwig, Herr Rickert, Herr Ahlvers, Frau Eberlein, Herr Behm, Frau Bansemer

- notwendige Zulassungsunterlagen
- Rechtschreibfehler
- Erläuterung der Kalkulation
- Wochenmarkt am Friedenshof
- Warum wird keine Umsatzsteuer erhoben? Es sollte noch einmal geprüft werden, ob es sinnvoll ist vom Vorsteuerabzug Gebrauch zu machen.
- Wie sind die Sondernutzungsgebühren errechnet worden? Sind diese auf 365

Tage oder die Markttage umgelegt worden? Hierzu erfolgt im Nachgang der Ausschusssitzung von Seiten der Stadtverwaltung ein Bericht/Antwort.

- Personalkosten

Herr Domke lässt zum **Änderungsantrag** abstimmen.

Beschlussvorschlag:

In der Wochenmarktsatzung soll im Teil II des § 14 „Höhe der Gebühren“ wie folgt geändert werden: Die Erhöhung der Gebühr für die Verkaufsstände/Imbisse am Samstag auf dem Marktplatz hat in zwei Etappen zu erfolgen:

1. Ab 01.05.2017 2,50 €/lfd. Frontmeter auf 4 €/lfd. Frontmeter.
2. Ab 01.05.2019 dann eine nochmalige Erhöhung um 1 € auf 5 €/lfd. Frontmeter.

Herr Domke lässt zur modifizierten Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3